

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Regelmäßige Reinigung des Aufzugs am Wettersteinplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02143 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00531

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02143

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 21.07.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching hat am 04.07.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02143 beschlossen.

Darin wird die regelmäßige Reinigung des Aufzugs am Wettersteinplatz gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat hat die MVG um eine Stellungnahme gebeten, die wie folgt lautet.

„Die Reinigung der Aufzüge der SWM/MVG im U-Bahn-Bereich erfolgt ebenso wie die Reinigung der U-Bahnhaltestellen täglich. Leider kommt es immer wieder vor, dass die Aufzüge als Toilette missbraucht werden. Häufig sickert der Urin dann bis in den Aufzugschacht und verursacht von dort ausgehend Geruchsbelästigungen, die kaum beseitigt werden können.

Der öffentliche Nahverkehr steht allen Bürgerinnen und Bürgern Münchens offen. Gesamtgesellschaftliche Probleme werden auch hier sichtbar. Als Verkehrsunternehmen können die SWM/MVG diese Problemstellungen nicht lösen, jedoch arbeiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagtäglich daran, die Auswirkungen im Sinne unserer Fahrgäste zu mindern.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02143 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 04.07.2024 kann teilweise entsprochen werden.

Die Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der öffentliche Nahverkehr steht allen Bürger*innen Münchens offen. Gesellschaftliche Probleme werden auch hier sichtbar. Als Verkehrsunternehmen können die SWM/MVG diese Problemstellungen nicht lösen, jedoch arbeiten die Mitarbeiter*innen daran, die Auswirkungen im Sinne unserer Fahrgäste zu mindern.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02143 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Anais Schuster-Brandis

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1

zur weiteren Veranlassung